



17. Juni 2019 / RB

### **Erlass zum gesetzlichen Stundenausmaß im OSUM Unterricht**

Das vom Gesetzgeber vorgeschriebene Stundenausmaß für den Religionsunterricht richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmer.

Das Stundenausmaß für **Kleingruppen unter 10 Schüler/innen** beträgt 4 Unterrichtseinheiten pro Monat. Dieser Wert kann auch als Bruttowert bezeichnet werden. Da in der Regel eine Unterrichtseinheit pro Monat entfällt – die Gründe sind unterschiedlichster Natur – verbleibt ein Nettowert von 3 Unterrichtseinheiten pro Monat.

Das Stundenausmaß für **Gruppen ab 10 Schüler/innen** beträgt 8 Unterrichtseinheiten pro Monat brutto. Bei einem Unterrichtsentfall von zwei Einheiten pro Monat verbleibt ein Nettowert von 6 Unterrichtseinheiten pro Monat.

Zur Vorbereitung auf die Matura im Unterrichtsfach „Neuapostolische Religion“ sind selbstverständlich Einzelunterrichte mit den Kandidat/inn/en notwendig, sowie zusätzliche schriftliche Ausarbeitungen der Maturathemen.

Schüler/innen die im Unterricht fehlen, erhalten als „Kompensationsaufgabe“ die durchgenommenen Lektionen als schriftliche Hausübung.

Die Jugendstunde kann definitiv nicht als Unterrichtseinheit im Rahmen des Stundenausmaßes für den OSUM Unterricht gewertet werden:

- Die Lerninhalte im OSUM Unterricht müssen dem Lehrplan entsprechen.
- In den Jugendabenden werden keine Lektionen aus dem OSUM Unterricht durchgenommen.
- Der Jugendleiter ist nicht der OSUM-Lehrer, sodass der Lernfortschritt für die OSUM Lehrkraft nicht feststellbar ist.

Selbstverständlich sollen die OSUM-Schüler/innen auch die Jugendstunden besuchen, allerdings dienen die Jugendstunden viel mehr der Gemeinschaftspflege als der Unterrichtung.

Aufgrund vermehrter Kontrollen durch den Gesetzgeber ersuche ich um Einhaltung der Vorgaben.

Liebe Grüße Eure

**Leiterin AG Kinder und Unterricht in Österreich**

Ruth Brunner  
Lannerweg 6

Telefon +43 (0) 650 76 777 29  
A-4614 Marchtrenk

E-Mail: [ruth.brunner@aon.at](mailto:ruth.brunner@aon.at)